



KRAMER

Fortsetzung⁴ / Seite 1 von 2:

(2) Hersteller-Kurzbezeichnung:

(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

Datenbestätigung für das Fahrzeug

Kramer

349060689

Datenbestätigung
für das nachfolgend beschriebene Fahrzeug gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 FZV
als Bescheinigung des Inhabers der nationalen Typgenehmigung, dass das Fahrzeug
zum Zeitpunkt seiner Herstellung dem genehmigten Typ und den ausgewiesenen
Angaben über die Beschaffenheit entspricht.

☐ Für Fahrzeuge, die amtliche Kennzeichen führen müssen, zum Zwecke der Vorlage bei der Zulassungsbehörde für die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens¹

☐ Für Fahrzeuge, die ein erforderliches Gutachten benötigen zum Zwecke der Vorlage beim amtlich anerkannten Sachverständigen in den Fällen, in denen für die Erteilung der Betriebserlaubnis ein Gutachten / Zusatzgutachten erforderlich ist¹

Feld ²	Teil II ³	Bezeichnung	Daten
D.1	X	Marke	Kramer-Werke
D.2	X	Typ	349
		Variante	D41
		Version	349-06
D.3	X	Handelsbezeichnung(en)	5050
E	X	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	349060689
F.1		Technisch zulässige Gesamtmasse in kg	4500
F.2		Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg	4500
G		Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse) Rüstzustand IV	2400 - 3700
J	X	Fahrzeugklasse	16
K	X	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	N599*07
L		Anzahl der Achsen	2
O		Technisch zulässige Anhängelast in kg	
		O.1 mit Bremse (1 Achse gebremst)	3500
		O.2 Anhänger ohne Bremse	750
		O.3 mit Bremse (alle Achsen gebremst)	3500
P.1	X	Hubraum in cm ³	2190
P.2	X	Nennleistung in kW	34,3
P.4		Nenndrehzahl bei min ⁻¹	2800
P.3	X	Kraftstoffart oder Energiequelle	Diesel
Q		Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Krädern)	-
R	X	Farbe des Fahrzeugs	1
S.1		Sitzplätze einschließlich Fahrersitz	-
S.2		Stehplätze	-
T		Höchstgeschwindigkeit in km/h	20
U.1		Standgeräusch in dB (A)	72
U.2		Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1	2950
U.3		Fahrgeräusch in dB (A)	78
V.7		CO ₂ (in g/km)	-
V.9		Angabe der für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse	-
(2)	X	Hersteller-Kurzbezeichnung	Kramer-Werke
(2.1)	X	Code zu (2)	0475
(2.2)	X	Code zu (D.2) mit Prüfziffer	Typ/Variante/Version
		Prüfziffer	-
(3)	X	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer	-
(4)	X	Art des Aufbaus	1202
(5)	X	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	SELBSTF. ARBEITSMASCH. SCHÄUFELLADER DA4
(6)	X	Datum zu K	25.06.2019
(7.1)		Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in	Achse 1
			3200
(7.2)			Achse 2
			3200
(7.3)			Achse 3
			-
(8.1)		Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg	Achse 1
			3200
(8.2)			Achse 2
			3200
(8.3)			Achse 3
			-
(9)		Anzahl der Antriebsachsen	2



KRAMER

Beiblatt⁴ / Seite 1 von 1:

(2) Hersteller-Kurzbezeichnung:

Datenbestätigung für das Fahrzeug

Kramer

(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

349060689

Diese Beiblätter sind bei Fahrten mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die Fahrzeuge können unter anderem mit den folgenden Rüstzuständen bei Fahrt auf öffentlichen Straßen betrieben werden:

- I: Normalschaufel
- II: Hydr. Seitenschwenschaufel
- III: Stapelvorrichtung, klappbar
- IV: ohne Anbaugerät
- V: Kehrmachine
- VI: Schneepflug
- VII: Heckstreuer

Auflagen

Vor dem Betrieb auf öffentlichen Straßen ist

- die Frontschaufel / Stapelvorrichtung zu entleeren,
- die Klapp-Gabelzinken in der vertikalen Transportstellung zu verriegeln,
- die vordere Schneidkante bzw. Reißzähne der Frontschaufel sind durch die dafür vorgesehene, Schutzvorrichtung über die gesamte Breite abzudecken. Die Schutzvorrichtung ist unverlierbar zu befestigen,
- darauf zu achten, dass der Abstand zwischen Mitte Lenkrad und Vorderkante Anbaugerät kleiner 3500 mm ist. Gegebenenfalls ist der dafür vorgesehene Anbaudapter zu verwenden.
- die Rüstzustände sind nach hinten zu klappen und in ihrer Höhe so einzustellen, dass ca. 250 mm Bodenfreiheit gewährleistet sind. Diese Stellung wird dem Fahrer durch zwei sich deckende Markierungen am Hubrahmen angezeigt, die vom Fahrersitz ständig beobachtet werden können,
- die Betätigungshebel/-Schalter der hydraulischen Steuerung für die Frontschaufel sind durch die dafür vorgesehene Einrichtung gegen unbeabsichtigte Betätigung zu sichern,
- die Arbeitsscheinwerfer sind bei Fahrten auf öffentlichen Straßen abzuschalten,
- bei Betrieb auf öffentlichen Straßen darf der Schalter für die Fahrtrichtung nur bei Stillstand in die jeweils andere Fahrtrichtung geschaltet werden,
- das Handgas (wahlweise Ausstattung) zu deaktivieren.
- Die Räder der Vorderachse / Hinterachse sind zu synchronisieren.
- Bei Ausf. Nx2 ist die Vorderachslenkung einzustellen.
- Bei Anhängerbetrieb ist die Vorderachslenkung einzustellen.
- Bei Anhängerbetrieb ist bei den Ausführungen A., B.. Rüstzustand I oder ein Frontballast von mindestens 150 kg erforderlich.
- Mit dem Fahrzeug und einem angekuppeltem Anhänger dürfen keine Güter transportiert werden. Mit einem Anhänger dürfen nur die Anbaugeräte für die selbstfahrende Arbeitsmaschine mitgeführt werden.
- Bei Ausrüstung mit Rüstzuständen V, VI sind zusätzliche Begrenzungsleuchten anzubringen, nach vorne weiß, nach hinten rot. Hinweis: die werkseitigen Rüstzustände sind dafür vorgerüstet.
- Bei Ausrüstung mit Rüstzustand VII (Heckstreuer) sind mindestens 150 kg Frontballast erforderlich oder die Rüstzustände I, II, III, V, VI anzubringen.
- Bei Anbau der Rüstzustände V, VI, VII (Winterdienstgeräte) ist die jeweils aktuelle Fassung des Merkblattes für Winterdienstfahrzeuge gemäß § 30 StVZO zu beachten.
- Die Kennzeichengröße beträgt unter Anwendung § 10 FZV Abs. 6 Nr.3 und Nr. 4 und Anlage 4 vorne und hinten (Ausf. Nx2) 255 x 130mm. Dies ist aus Sichtgründen bzw. Bauraumgründen erforderlich.

Ausnahmen

Mit der ABE hat das KBA genehmigt, dass abweichend von

- 35e Abs.3 StVZO – bei den Ausführungen ..2 die Türscharniere der Führerkabine in Fahrtrichtung hinten angebracht sind,
- § 36a Abs.1 StVZO – die Radabdeckungen vorn und hinten nicht hinreichend wirksam sind,
- § 53 Abs. 4 StVZO - die Fahrzeuge sind ab einer Breite >1710 mm (< 1710 mm wahlweise) mit einem Paar zusätzlichen oberer Rückstrahler ausgerüstet.

Datum: 09.12.22

Firma: Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf

Unterschrift:

Thomas Filler



KRAMER

Kramer-Werke GmbH
Wacker-Neuson-Straße 1, D-88630 Pfullendorf
Tel. +49(0)7552 92 88-0, Fax +49(0)7552 92 88-234
info@kramer.de, www.kramer.de